



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 24. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Juli 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Juli 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2 Neubau Rathaus

2.1 Aktueller Sachstandsbericht

Mitteilung:

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb immer wieder den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

1. Umzug ins Übergangsquartier

Die Verwaltung befindet sich seit Juli 2022 vollständig im Übergangsquartier in der Dieselstraße 13. Die Entscheidung, die gesamte Verwaltung an einem Standort unterzubringen und damit eine zentrale Anlaufstation für die Schierlinger Bevölkerung zu schaffen, hat sich als sehr gut erwiesen. Die organisatorischen Maßnahmen, wie die Arbeit im turnusmäßigen Homeoffice funktionieren ebenfalls gut. Besprechungen mit mehreren Personen werden im „Alten Schulhaus“ organisiert. Ebenso wird das Dorfgemeinschaftshaus in Pinkofen für Sitzungen und größere Besprechungen verwendet.

Das Rathaus ist inzwischen ausgeräumt. Die Unterlagen für das Archiv befinden sich in der Mehrzweckhalle. Die Unterlagen der Registratur sind je nach Zugriffsbedarf im Übergangsquartier oder befinden sich ebenfalls in der Mehrzweckhalle.

Das, mit der Planung des Abbruchs beauftragte Büroerstellt derzeit das Leistungsverzeichnis. Neben dem Rückbau des Gebäudes wird es auch die restliche Entrümpelung, der nicht mehr benötigten Einrichtungsgegenstände enthalten. Der Abbruch soll im Winter erfolgen.

2. Planungsstand zum „Haus der Bürgerschaft“

Die Planungen des Rathausneubaus gehen voran. Die Leistungsphase „Vorplanung“ soll demnächst abgeschlossen werden.

Zum Abschluss dieser Leistungsphase ist angedacht, dass sich der Marktgemeinderat Ende Oktober zu einem Workshop trifft. Die Planungsbüros unter der Leitung von werden den Planungsstand vorstellen. Hierzu sind dann Entscheidungen zu treffen, die im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen sind. Genannt sei hier beispielsweise die Verwendung von Holz in der Bauweise.

Die Grundstruktur des Erdgeschosses beinhaltet das Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle sowie ein öffentlich zugängliches WC. Das 1. OG soll die Bauabteilung und die Finanzabteilung beinhalten. Der Bürgermeister mit seiner allgemeinen Hauptverwaltung soll im 2. OG eingeplant werden. Der Sitzungssaal als zentraler Bereich der Entscheidungsfindung soll im obersten Geschloß, dem 3. OG Platz finden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.2 Leistungsbild "Gebäude und Innenräume"; Auftragsweiterung "Innenarchitektur"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Konzeption und Planung der Innenarchitektur im Zuge des Neubaus des Rathauses Schierling zu beauftragen.

Die zusätzliche Leistung mit Angebot vom 26. August 2022 wird Bestandteil des bestehenden Vertrags.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2.3 Leistungsbild "Gebäude und Innenräume"; Besondere Leistung "Raumbuch"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der Erstellung und Fortschreibung eines Raumbuchs im Zuge des Neubaus des Rathauses Schierling zu beauftragen.

Die besondere Leistung mit Angebot vom 05. August 2022 wird Bestandteil des bestehenden Vertrags.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Starkregenereignisse und Sturzfluten; Studie und Risikomanagement

Mitteilung:

Durch den Klimawandel treten vermehrt lokale Starkregenereignisse auf. Dabei lässt sich oft nicht unterscheiden, ob die entstandenen Sturzfluten durch das im Gelände fließende Wasser (wild abfließendes Wasser) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wird bei Starkregenereignissen deutlich. Beides kann Sturzfluten erzeugen, die große Schäden in Siedlungsgebieten und in Einzugsgebieten mit sich bringen.

Den Kommunen kommt bei der Bewältigung des Sturzflut-Risikos, eine zentrale Rolle zu.

Quelle: <https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/sturzfluten.htm>

Hierzu stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Eine Möglichkeit ist das Starkregen-Frühwarnsystem. Hierzu wurde bereits eine Projektstudie erstellt, deren Ergebnisse Dipl.-Ing. Hans Junginger von der SPEKTER GmbH in der Sitzung vorstellen wird.

Ein Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement stellt ein weiteres, integrales Instrument bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren dar.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.1 Projektstudie für ein Starkregen-Frühwarnsystem; Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Projektstudie zum Starkregenfrühwarnsystem billigend zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt den Aufbau eines kommunalen Starkregen-Frühwarnsystems. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3.2 Erstellung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Erstellung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Schierling.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Zuwendung mit den notwendigen Unterlagen zu erstellen und beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren für die Erstellung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Kinderbetreuung; Standortwahl für ein Haus für Kinder

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2021 die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsplätze in Schierling beraten und den Bedarf festgestellt.

Um den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen kurzfristig befriedigen zu können, hat der Markt Schierling in Zusammenarbeit mit seinem Kommunalunternehmen ein Interimskinderhaus in der Fruehaufstraße errichtet. Dieses wird vom Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betrieben. Es beinhaltet die Räumlichkeiten für eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren, eine Gruppe für Kinder über drei Jahren und eine altersgemischte Gruppe.

Der Standort für ein dauerhaftes „Haus für Kinder“ soll in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates beraten und beschlossen werden. Am 21. Juli 2022 fand hierzu ein Workshop des Marktgemeinderates statt. Die Verwaltung legte verschiedene alternative Standorte vor.

Mögliche Standorte sind:

- Markstein Südwest
- Zukünftiges Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“
- An der Fruehaufstraße
- Südlich der Adolph-Kolping-Straße



Die Standorte wurden von der Verwaltung beurteilt

Faktor	Markstein südwest	Regensburger Weg 2	GE Fruehaufstraße	südl. Adolph-Kolping-Straße
Verfügbarkeit	+	+	-	+
Lage	0	-	+	+
Größe	-	+	0	+
Bebaubarkeit	-	0	-	+
Grundstückskosten	-	-	0	+

Der Standort südlich der Adolph-Kolping-Straße hat insgesamt eine Größe von 5.811 m². Die Fläche ist eben, bietet ausreichend Platz für die Einrichtung selbst und die notwendigen Stellplätze.

In der vorliegenden Übersicht sieht man, dass die Lage im Süden von Schierling räumlich sehr gut zu den bestehenden Einrichtungen passt. Die Verteilung der Einrichtungen reicht vom Norden mit dem „Haus für Kinder - Bunte Au“, den Kindergärten St. Michael und St. Wolfgang in mittlerer Lage sowie dem vorgeschlagenen Standort im Süden.



Die konkrete Anzahl der Gruppen wird in einem weiteren Schritt ermittelt, beraten und festgelegt.

Im Falle einer Zustimmung durch den Marktgemeinderat wird mit den Nachbarn nördlich des Standortes gesprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das zukünftige „Haus für Kinder“ auf einer Fläche südlich der Adolph-Kolping-Straße und westlich der Fruehaufstraße einzuplanen.

Es handelt sich um die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1107, 1107/3 und 1107/4 der Gemarkung Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Betrachtung der Energiesituation / Energieversorgung im Markt Schierling

Mitteilung:

Für den Betrieb der kommunalen Liegenschaften im Markt Schierling werden verschiedene Energiearten benötigt, die für einen störungsfreien Betrieb in ausreichendem Umfang zum Teil bevorratet bzw. geliefert werden müssen. So ist die Versorgung mit sogenannten netzgebundenen Energien wie Strom und Erdgas davon abhängig, dass ein kontinuierlicher Nachschub über ein dauerhaft bestehendes Leitungsnetz erfolgt, während zum Beispiel flüssige und feste Energieträger wie Heizöl oder Holzhackschnitzel und -pellets als sogenannte nicht-leitungsgebundene Energien in einem Lager periodisch zum Verbrauch vorgehalten werden müssen.

Weil gerade fossile Energien und Strom aktuell den Eindruck eines Versorgungsengpasses vermitteln, sollen diese bezüglich der Versorgung unserer kommunalen Liegenschaften zuerst betrachtet werden.

Erdgas:

Mit Erdgas werden beliefert:

- Marktbücherei und Jugendtreff
- Kindergarten St. Wolfgang
- (altes) Rathaus

- Altes Schulhaus
- Feuerwehrzentrum Schierling

Marktbücherei und Jugendtreff:

Diese Einrichtungen befinden sich in Räumlichkeiten, die vom Markt Schierling angemietet sind, sodass kein direkter Einfluss auf die Brennstoffart genommen werden kann.

Kindergarten St. Wolfgang:

Der Umbau der Gasheizung auf eine Wärmepumpe ist in Bearbeitung.

(altes) Rathaus:

Das Gebäude ist nicht mehr in Betrieb und wird nicht mehr mit Gas versorgt.

Erdgasverbrauch:

In den Liegenschaften „Altes Schulhaus“ und Feuerwehrzentrum Schierling wurden 2021 insgesamt 112.907 Kilowattstunden verbraucht. Dies entspricht etwa 11.200 Kubikmeter Erdgas.

Versorgungssicherheit:

Ein bereits seit 2019 gültiger Erdgasliefervertrag ist noch bis zum Jahresende 2022 gültig. Darüber hinaus konnte im August 2022 ein neuer Erdgasliefervertrag mit ESB für die Jahre 2023 bis 2025 abgeschlossen werden.

Heizöl:

Mit Heizöl werden beliefert:

- Zentralschulhaus in Schierling
- Mehrzweckhalle

Heizölverbrauch:

Im Jahr 2021 wurden für beide Gebäude 783.100 Kilowattstunden verbraucht. Das entspricht ca. 79.900 Liter Heizöl.

Versorgungssicherheit:

Wie bisher, werden die Heizöltanks am Zentralschulhaus von lokalen und regionalen Händlern zuverlässig befüllt. Die Reserveölmenge in den Tanks wird aber künftig wesentlich größer sein, sodass Bestellungen bereits früher als gewöhnlich erfolgen.

Der Marktgemeinderat hat bereits einen Energienutzungsplan für den nördlichen Teil Schierlings erstellen lassen und die Beauftragung für eine Umsetzungsbegleitung genehmigt. Damit soll eine Realisierungsmöglichkeit für die Erstellung eines Nahwärmenetzes ohne die Verwendung fossiler Energien gefunden werden. Das Nahwärmenetz soll auch das Zentralschulhaus und die Mehrzweckhalle mit Wärme versorgen.

Holzpellets/Hackschnitzel:

Mit Holz als Brennstoff werden versorgt:

- Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen (Pellets)
- Bauhof Schierling (Hackschnitzel)
- Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl (Hackschnitzel)
- Jugendheim Eggmühl (Hackschnitzel)

Versorgungssicherheit:

Die Versorgung mit Holzpellets ist über die bisherigen Händler sichergestellt.

Die Versorgung mit Holzhackschnitzel wird über den Bauhof durch eigenen Holzeinschlag zum Beispiel über die Käferholzentorgung sowie den Zukauf von lokalen Händlern ebenfalls gewährleistet.

Strom:

Mit Strom werden alle kommunalen Liegenschaften beliefert. Zu Heizzwecken nutzen Strom die Kindergärten „Bunte Au“ (Schierling) sowie „Pustebume“ (Eggmühl) mittels einer Wärmepumpe. Verschiedene Feuerwehrhäuser in den Außenorten nutzen im Bedarfsfall ebenfalls Strom als Wärmequelle.

Versorgungssicherheit:

Sämtliche mit Strom beheizbaren Liegenschaften haben einen sich automatisch verlängernden Stromliefervertrag, der mit keinen regulären Kündigungsfristen versehen ist.

Die 10 größten kommunalen Stromverbraucher im Markt Schierling sind:

	Abnehmer Strom	Jahresverbrauch in kWh/a
1	Kläranlage	388.115
2	Straßenbeleuchtung Schierling gesamt	261.332
	Straßenbeleuchtung noch zu erneuern	139.312
3	Mannsdorf, Pumpe	115.915
4	Zentralschulhaus Schierling	38.216
5	Feuerwehrzentrum Schierling	34.133
6	Pumpwerk Walkenstetten	26.406
7	Mehrzweckhalle	27.262
8	KiGa Pustebume Eggmühl	20.760
9	Schulhaus Eggmühl	19.195
10	Pumpwerk Schnitzlmühl	18.152
	GESAMT	1.068.038

Durch den zügigen weiteren Ausbau von eigenen Photovoltaik-Anlagen können die Kosten für diesen Strombezug massiv gesenkt werden. Die durchschnittliche Amortisationszeit beträgt ca. 8,6 Jahre bei aktuellen Strompreisen.

Mit etwa 465 Kilowattpeak zusätzlicher Leistung an Photovoltaik-Anlagen und 575 Kilowattstunden an Batteriespeichern sowie eines vervollständigten Umbaus der Straßenbeleuchtung auf LED könnten pro Jahr etwa 480.000 Kilowattstunden Strom bei den 10 größten kommunalen Stromverbrauchern selbst regenerativ erzeugt werden. Die Investitionskosten für diese 10 Projekte beläuft sich auf etwa 1.465.000 Euro.

Abnehmer	Jahresverbrauch in kWh/a	Einsparmöglichkeit in kWh/a	Einsparmöglichkeit in %	Größe der erforderl. PV-Anlage kWp	Größe der erforderl. Batterie in kWh	prognos. Kosten für PV-Anlage in Euro	prognos. Kosten für Batterie in Euro	prognos. sonstige Kosten in Euro	Bemerkung
1 Kläranlage Wirkarbeit	388.115	160.000	41,2	200	100	230.000	120.000		
2 Straßenbeleuchtung Schierling	261.332								
Straßenbeleuchtung zu erneuern	139.312	80.000	57,4	0	0	0	0	232.000	weitere LED-Umstellung: 306 Langfeld BAG (101.000 €) und 396 Langfeld SVS (131.000 €) Gesamtzahl 682 BAG - SVS 1.015 - gesamt 1.697 Stück
3 Mannsdorf, Pumpe	115.915	92.000	79,4	110	80	126.500	96.000		
4 Zentralschulhaus	38.216	30.000	78,5	0	80	0	96.000		ausreichende PV schon vorhanden
5 Feuerwehrhaus	34.133	28.000	82,0	40	60	48.000	72.000		
6 PW Walkenstetten	26.406	21.000	79,5	30	50	36.000	60.000		
7 Mehrzweckhalle	27.262	21.500	78,9	35	80	42.000	96.000		
8 KiGa Pustebume Eggmühl	20.760	16.500	79,4	25	40	30.000	48.000		
9 Schulhaus Eggmühl	19.195	15.500	80,8	0	50	0	60.000		ausreichende PV schon vorhanden
10 PW Schnitzlmühl	18.152	14.000	77,1	25	35	30.000	42.000		
GESAMT	1.088.798	478.500	73,4	465	575	542.500	690.000	232.000	1.464.500 Amortisationszeit aktuell ca. 8,6 Jahre (0,35 ct/kWh)

Maßnahmen bezüglich der Verordnung zu Energieeinsparungen

Gültig vom 01. September 2022 bis zum 28. Februar 2023
im Markt Schierling

Grundsätzlich:

- Mitarbeitende der Kommune werden durch Informationen auf ein angepasstes Nutzerverhalten hingewiesen
- Schulen und Kindergärten sind grundsätzlich von der Verordnung zu Energieeinsparungen ausgenommen

Feuerwehrrhäuser (in Absprache mit den Feuerwehrkommandanten):

- Absenkung der Raumtemperaturen in den Aufenthaltsräumen auf max. 19°C – wenn der Raum nicht belegt ist, soll die Raumtemperatur auf max. 16°C abgesenkt werden
- Generelle Abschaltung der Warmwasserbereitung (in besonderen Situationen kann die Warmwasserbereitung natürlich in Betrieb genommen werden, z. B. wenn geduscht werden muss)
- Kühlschränke oder Gefrierschränke in beheizten Räumen sollen ausgeschaltet werden. Falls Getränke gekühlt werden sollen, können diese in kühleren Bereichen gelagert werden

Rathaus (Dieselstraße 13)

- Gemeinschaftsflächen wie Flure werden nicht beheizt
- Generelle Abschaltung der Warmwasserbereitung
- Absenkung der Raumtemperaturen in den Büroräumen auf max. 19°C

Mehrzweckhalle

- Im Schulbetrieb sollen auch weiterhin die normalen Temperaturen aufrechterhalten werden. Während der belegungsfreien Nachtzeiten, also nach der letzten schulischen Belegung, soll eine Temperaturabsenkung auf maximal 15°C erfolgen
- Bei Gemeinderatssitzungen und anderen Veranstaltungen gilt die Maximaltemperatur 19°C
- Lüftungsanlage ist nur während der Belegung im Wärmetauscher-Modus in Betrieb zu nehmen

Altes Schulhaus

- Im unbenutzten Zustand: Einstellung der Raumtemperatur auf max. 16°C
- Bei Benutzung soll 1 Tag vor der Veranstaltung die Raumtemperatur auf das übliche Temperaturniveau angehoben werden, um Kondensat-Bildung an den Wänden durch sich niederschlagende Luftfeuchtigkeit und damit Schimmelbildung zu vermeiden. Unmittelbar nach der Veranstaltung soll einmal gut gelüftet und dann die Raumtemperatur wieder auf max. 16°C eingestellt werden.

Jugendtreff

- Generelle Abschaltung der Warmwasserbereitung
- Absenkung der Raumtemperaturen auf max. 19°C, bei Nichtbelegung auf 16°C

Bauhof

- Außenbeleuchtung (Sicherheitsbeleuchtung) nur bei Anwesenheit von Personal
- Elektrische Maschinen wie z. B. Kompressor sind komplett vom Netz zu trennen, wenn kein Bedarf besteht
- Aufgrund der Verordnung zu Energieeinsparungen gilt trotz der Hackschnitzelheizung auch hier die Absenkung der Raumtemperaturen in den
 - Büro- und Aufenthaltsräumen auf max. 19°C
 - Werkstattträumen auf max. 16°C
 - Lagerräumen unbeheizt

Kläranlage

- Schaltwarte: Maximale Raumtemperatur 19°C
- Pausenraum: Maximale Raumtemperatur 19°C
- Werkstatt: Maximale Raumtemperatur 16°C
- Außenbeleuchtung (Straßenlampen innerhalb des Geländes):
Abschaltung – sie soll nur bei Anwesenheit von Personen nachts in Betrieb sein

Außenbeleuchtungen

- abschalten an öffentlichen Gebäuden
 - Beleuchtung der Pfarrkirche(n) in Absprache mit Pfarrer/Kirchenpfleger
 - Beleuchtung von Außen-Schriftzügen oder dgl.

Aussegnungshalle Schierling

- Abschalten der (Strom-)Heizungen im gesamten Gebäude (bei Beerdigungen soll der Raum für Pfarrer und Sargträger normal beheizt und danach wieder abgeschaltet werden)

Dorfbrunnen

- Elektrisch betriebene Pumpen werden außer Betrieb genommen

Straßenbeleuchtung

- Die Straßenbeleuchtung wird in LED-Bereichen bereits von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr auf 50 % der Leistung abgeregelt
- Die zuständigen Dämmerungsschalter werden angepasst, sodass die Straßenlampen morgens etwas früher ausschalten und abends etwas später einschalten

Weihnachtsbeleuchtung

- Es wird eine eingeschränkte Weihnachtsbeleuchtung installiert. Diese soll nur bis 22.00 Uhr betrieben werden. Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr soll die eingeschränkte Weihnachtsbeleuchtung nicht in Betrieb sein.

Betriebszeiten:

06.00 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden, wie hoch die Einsparungen durch die genannten Maßnahmen sind, weil das tatsächliche Nutzerverhalten einen immensen Einfluss hat.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

6 Feuerwehrangelegenheiten; Auftragsvergabe zur Umrüstung der Sirenenstandorte

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur, vor allem im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall, erfolgt ab dem Jahr 2023 die Umstellung der Alarmierung von analog auf digital.

Deswegen ist die Umrüstung aller Sirenenstandorte im Markt Schierling auf modulare Sirenensteuerempfänger zur Steuerung der Sirenen im analogen und digitalen BOS-Funknetz erforderlich.

Für sämtliche Standorte liegt die erforderliche Freigabe durch die AS Bayern (Autorisierte Stelle Bayern Digitalfunk) vor.

Von der liegt ein Angebot in Höhe von 47.404,72 Euro brutto zur Umrüstung aller Sirenenstandorte im Markt Schierling vor.

Über das Förderprogramm Bayern zur Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte können Fördermittel abgerufen werden. Die Förderhöhe liegt bei max. 80 % pro Standort bzw. max. 2.181 Euro pro Standort.

Es errechnet sich eine max. Förderhöhe von etwa 1.450 Euro pro Standort (insgesamt 24.650 Euro).

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist hier nicht erforderlich. Die Förderung kann nach Auftragsvergabe und Ausführung bei der Regierung der Oberpfalz beantragt und nachgewiesen und abgerufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die zur Umrüstung der Sirenenstandorte im Markt Schierling gemäß den Angeboten vom 13. September 2022 zu den 17 Einzelstandorten zum Gesamtpreis von 47.404,71 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Antrag der Fraktionen

7.1 Antrag der Freien Wähler; Erstellung und Offenlegung eines Krisenplans für den Fall eines totalen Stromausfalls im Markt Schierling

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler stellte mit Schreiben vom 09. September 2022, eingegangen per E-Mail am 11. September 2022 folgenden Antrag:

„Erstellung und Offenlegung eines Krisenplans für den Fall eines totalen Stromausfalls im Markt Schierling.“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung unverzüglich mit der Erstellung eines Krisenplans für die Marktgemeinde Schierling beauftragt wird bzw. ein bereits vorhandener Plan an die neue Situation angepasst wird und der Bevölkerung sowohl analog als auch digital offengelegt wird.“

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist seit geraumer Zeit damit befasst, einen Notfallplan für einen „Blackout“ zu erarbeiten. Hierbei werden die Faktoren

- Stromversorgung
- Wasserversorgung
- Lebensmittelversorgung
- Abwasser
- Sicherheit
- Mobilität
- Raumwärme
- Öffentliche Einrichtungen
- Lebensnotwendige Infrastrukturen
- Radiosender
- Infostellen
- Bewusstseinsbildung

auf die wichtigen Liegenschaften

- Gemeindeverwaltung
- Feuerwehrzentrum
- Feuerwehrgerätehäuser
- Kläranlage
- Pumpwerke, der Kläranlage vorgelagert
- MVZ Schierling
- Pflege- und Altenheime
- Tankstellen
- Notunterkünfte
- Schulen
- Kindergärten
- Supermärkte
- Biogasanlagen
- Landwirtschaft

bezogen.

Eine öffentliche Vorstellung im Marktgemeinderat ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll, wird aber selbstverständlich nach der Fertigstellung erfolgen.

Fachkundige Stellen in Deutschland und Europa gehen bei einem tatsächlichen „Blackout“ von einem Zeitraum von maximal einem Tag aus, falls im gesamten Deutschland der Strom ausfallen würde, und von maximal fünf Tagen, falls im gesamten Europa der Strom ausfallen würde.

Aktuell werden leider sehr oft Szenarien von vergangenen „Blackouts“ aus Amerika aufgezeigt. Die Struktur des amerikanischen Stromnetzes hängt in der Regel in einem Gesamtverbund zusammen, ohne geeignete technische Einrichtungen zur regionalen Begrenzung von Ausfällen zu haben. In Europa – und insbesondere Deutschland – existiert für das Stromnetz aber eine Art Ringsystem vergleichbar mit den Olympischen Ringen, wo jeweils ein Ring für sich selbst steht (oder fällt), an der Kontaktstelle zu den anderen Ringen aber eine technische Trennstelle existiert. Beim Zusammenbruch eines Ringes werden die anderen Ringe abgetrennt und somit der Rest des Systems geschützt.

Außerdem gibt es die vorgeschaltete Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber zu einem sogenannten „Brownout“:

Der kontrollierte „Brownout“ ist eine gezielte Lastreduktion im Stromnetz. Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nehmen große Stromverbraucher oder ganze Stadtviertel vom Netz und

begrenzen den Stromausfall damit lokal. Dies reduziert die übermäßige Stromnachfrage und verhindert einen weitreichenden Systemzusammenbruch. Im Notfall sind die Übertragungsnetzbetreiber – gemäß §13 (2) EnWG – für die Erhaltung der Stromnetzstabilität zu dieser Maßnahme verpflichtet. Dieser gezielte Lastabwurf markiert die letztmögliche Maßnahme zur Systemstabilisierung, wenn das Stromnetz überlastet ist. Im Idealfall kommunizieren die Übertragungsnetzbetreiber den Stromausfall den betroffenen Stromverbrauchern vor Beginn des „Brownouts“.

<https://www.amprion.net/Netzjournal/Beitr%C3%A4ge-2022/Warum-wir-nicht-mit-einem-Blackout-im-Winter-rechnen.html>

Unter o. g. Link gibt der Übertragungsnetzbetreiber Amprion stellvertretend für alle vier Übertragungsnetzbetreiber, die in Deutschland tätig sind, nachfolgende Erklärung ab:

„Information der Übertragungsnetzbetreiber

In sozialen Medien beschäftigen sich viele Menschen mit der Frage: Droht im Winter ein Blackout in Deutschland? Als Übertragungsnetzbetreiber möchten wir diese Debatte versachlichen. Wir erklären, was ein Blackout ist und warum wir nicht mit ihm rechnen.

Ein Blackout ist ein unkontrollierter großflächiger Zusammenbruch des Netzes. Es fließt kein Strom mehr – und das zumindest in einem großen Teil von Kontinentaleuropa, weil es ein gemeinsames europäisches Verbundnetz gibt. Nichts geht mehr.

Ist damit zu rechnen?

Die Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland haben im Auftrag der Bundesregierung im zweiten Stresstest verschiedene Szenarien zur Sicherheit der Stromversorgung für den kommenden Winter durchgerechnet. Selbst auf Basis des schlechtesten von uns untersuchten Szenarios ist im Ergebnis nicht mit einem Blackout zu rechnen.

Warum nicht?

Das Stromnetz ist ein komplexes System. Doch die Übertragungsnetzbetreiber sorgen seit Jahrzehnten dafür, dass es sicher und stabil arbeitet. Sie halten Stromerzeugung und Stromverbrauch im Gleichgewicht und bewahren Leitungen vor Überlastungen. Sie gehen verantwortungsvoll mit Risiken für die Systemsicherheit um und verfügen über Instrumente, um selbst angespannte Situationen und Engpässe zu bereinigen, um einen Blackout zu vermeiden.

Was heißt das für den Winter?

Im Winter erwarten die Übertragungsnetzbetreiber eine äußerst angespannte Versorgungssituation. Die Gründe sind vielfältig: Die Gasversorgung ist natürlich ein Thema, aber auch die Frage, wie sich die zugespitzte Lage auf dem Energiemarkt in unseren Nachbarländern auswirkt und über welche Kraftwerkskapazitäten wir in Europa insgesamt im Winter verfügen. Wir können unter den uns bekannten Umständen, die als Randbedingungen in den zweiten Stresstest eingeflossen sind, daher nicht ausschließen, dass es in Deutschland in diesem Winter zu sogenannten Lastunterdeckungen kommt. Es gäbe dann nicht genug Strom, um den erwarteten Verbrauch – die „Last“ – zu decken.

Was tun die Übertragungsnetzbetreiber bei einer drohenden Lastunterdeckung?

Sie setzen eine Reihe von Instrumenten ein, unter anderem mobilisieren sie Reserven auf dem europäischen Strommarkt. Das sind bewährte Maßnahmen, um das Netz zu stabilisieren. Wenn sie nicht greifen, kann es im schlimmsten Fall zu sogenannten kontrollierten Lastabschaltungen kommen: Übertragungsnetzbetreiber trennen Verbraucher für kurze Zeit vom Netz. Das geschieht „diskriminierungsfrei“: Wir machen keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Verbrauchern. Eine kontrollierte Lastabschaltung

geschieht zudem regional und zeitlich begrenzt. Darin liegt der große Unterschied zum Blackout. Übertragungsnetzbetreiber verhindern also einen Blackout, indem sie als Ultima Ratio entscheiden, dass Unternehmen und Privathaushalte für eine kurze Zeit abgeschaltet und dann wieder zugeschaltet werden.

Wie gehen wir weiter vor?

Wir können uns mit Unterstützung der Politik noch besser auf angespannte Situationen in diesem Winter vorbereiten, indem wir unter anderem alle verfügbaren Reserven für die Stromerzeugung nutzen oder die Transportkapazitäten innerhalb unseres Übertragungsnetzes kurzfristig erhöhen. Diese und weitere Maßnahmen haben wir in den Sonderanalysen für den Winter 2022/2023 vorgestellt.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den aktuellen Zwischenstand zur Aufstellung eines Notfallplans für einen sogenannten „Blackout“ des Klimaschutzmanagers zur Kenntnis. Die Verwaltung wird den Notfallplan fertigstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes

8.1 Feuerwehrangelegenheiten; Umrüstung der Einsatzalarmierung im Feuerwehrhaus Schierling auf Tetra-Alarmierung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umrüstung der Einsatzalarmierung im Feuerwehrhaus Schierling auf Tetra-Alarmierung an die, in Höhe von 4.687,54 Euro brutto zu vergeben. Die Ausführung soll bereits in diesem Jahr als außerplanmäßige Ausgabe erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0